



Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Fraktionsvorsitzender
Silvio Horn

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2016-11-17

Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger zur Sitzung der Stadtvertretung am 21. November 2016 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung; hier: Pilotprojekt zur Abfallentsorgung in Kleingärten

Sehr geehrter Herr Horn,

anbei übersende ich Ihnen die Beantwortung zu den in Ihrem o.g. Schreiben gestellten Fragen:

1. Auf welche Grundlage oder welchen Beschluss stützt sich das Pilotvorhaben?

Die Rechtsgrundlagen für den Anschluss der Kleingärten an die Abfallentsorgung und dem in diesem Zusammenhang initiierten Pilotprojekt bilden:

- Hausmüllentsorgungssatzung Schwerin, hier § 7 Abs.1 iVm. Abs.3

Gemäß § 7 Abs. 1 und Absatz 3 der Hausmüllentsorgungssatzung i. d. F. der Änderungssatzung v. 14.10.2011 ist jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden nutzbaren Grundstücks verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Haus- und Sperrmüllentsorgung anzuschließen.
Diese Regelung ist seit 1995 in der Hausmüllentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin enthalten.

- Urteil des VG Schwerin zur Abfallentsorgung in Kleingärten der Stadt Güstrow.

Durch eine kommunalrechtliche Urteilsgebung des VG Schwerin von Oktober 2009 (AZ-4A 396/06) ergibt sich gemäß der für Schwerin geltenden Abfallsatzung die bestehende Anschluss- und Gebührenpflicht auch bei den o.g. Einrichtungen.

In Schwerin sind Kleingarten- und Freizeitanlagen und zu ähnlichen Zwecken verpachtete und genutzte Grundstücke in städtischem und privatem Eigentum bisher nicht in das Regime der Abfallentsorgung und Wertstoffeffassung integriert.

Bereits seit 2012 macht die Abfallwirtschaft auf die Anschlusspflicht aufmerksam. Insbesondere aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen bei der Abwasserentsorgung

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
Deutsche Bank AG	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0298 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
HypoVereinsbank	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
Commerzbank		

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



wurde die Durchsetzung der Abfallentsorgung zurück gestellt, um die insgesamt anstehenden Veränderungen für die Kleingartenvereine verträglich zu gestalten.

Durch die Vermüllung der öffentlichen Wertstoffplätze und privaten Abfallbehälterplätze im Umfeld von Kleingärten ergab sich zusätzlicher Handlungsbedarf.

Die Neufassung der umweltrelevanten Gesetzgebung, speziell des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, setzt nunmehr ab 2015 die absolut getrennte Erfassung der Wertstoffe, Bio-Abfälle sowie Hausmüllabfälle als kommunale Pflichtaufgabe fest.

2. Wann und wo ist das Pilotprojekt vorgestellt worden und welche Gremien wurden im Vorwege mit einbezogen?

Im Werkausschuss des SDS erfolgte die Vorstellung der Gesamtmaßnahme und Erläuterungen zum Pilotprojekt am 16. September 2015. In der Folge wurde fortlaufend berichtet.

Die Stadtvertretung wurde am 07. Dezember 2015 zur Gesamtmaßnahme informiert.

Zur Einbindung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin wird im folgenden Pkt. 3 ausgeführt.

3. Ist der Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. mit eingebunden worden? Wenn nein, warum nicht?

Eine erste Information des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. erfolgte im Jahre 2012. Am 24. September 2013 wurde die Thematik am Tisch des Dezernenten wieder aufgenommen und ab Sommer 2015 in allen öffentlichen Gremien vorgestellt. Im Kleingartenbeirat erfolgte dies auf der Sitzung am 24.06.2015.

Mit dem Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde fand ein eigener Termin am 28.01.2016 im Hause des SDS statt. In der Folge wurde auf den Mitgliederversammlungen der Kleingartenvereine dieses Thema beraten.

Seit August 2016 wurden mit jedem einzelnen Gartenverein Gespräche geführt zur Gestaltung der Abfallentsorgung in der Gartenanlage. Die Ortstermine wurden telefonisch mit dem betreffenden Vorsitzenden vereinbart, den Kreis der vor Ort anwesenden Personen bestimmte der Vereinsvorsitzende. Im Ergebnis des Ortstermins wurde jeweils ein Protokoll gefertigt und mit Lageplan, Eintragung der Stellflächen für die Abfallbehälter und erläuternden Fotos an den maßgeblichen Vertreter des Gartenvereins verschickt.

4. Ist es richtig, dass für das Pilotprojekt von der SDS externe Aufträge vergeben wurde? Wenn ja, warum ist das erfolgt und welche Art Aufträge waren das?

Ja, aufgrund einer lang andauernden Arbeitsunfähigkeit einer Mitarbeiterin wurde zur Absicherung des gesamten Projektablaufes eine externe Honorarkraft zur Organisation der Vorortabstimmungen mit allen betroffenen Kleingartenvereinen zur Realisierung der Abfallentsorgung in den Kleingärten vertraglich gebunden.

5. Wurden von der SDS für diese Aufträge persönliche Daten von Beteiligten (Adressen, Telefon-Nr. usw.) ohne Wissen der Betroffenen an den Externen weitergegeben? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgte dies und wer hat die Daten weitergegeben?

Die für die Erfüllung der o.g. Aufgaben notwendigen Daten wurden der Honorarkraft unter Abschluss der nach Datenschutzrecht geforderten Datenschutzvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich einerseits um öffentlich verfügbare Angaben zu den Vorsitzenden der einzelnen Kleingartenvereine und andererseits um abfalltechnische Ermittlungen des SDS.

6. Welche Kosten sind der SDS (deren Jahresergebnis bekanntlich stark defizitär ist) bzw. der Stadt dadurch entstanden?

Der Gesamtumfang des auf ein Jahr abgeschlossenen Honorarvertrages beläuft sich auf 24.745,53 € und ist Bestandteil des Verwaltungskostenanteils der Abfallgebühren. Dem SDS bzw. der Stadt sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Geplante Personalkosten i.H.v. rd. 12.085 € fielen durch den Arbeitsausfall nicht an.

7. Welche Kosten sind noch zu erwarten?

Die Abfallentsorgung ist ein gebührenfinanzierter Bereich. Es wird insgesamt von Gebühren in Höhe von rd. 80 T€ ausgegangen.

Aufgrund des Generalpachtvertrages zu den auf Liegenschaften der Landeshauptstadt Schwerin befindlichen Kleingärten ist die Übernahme sämtlicher öffentlicher Lasten die für die Kleingärten entstehen durch die Landeshauptstadt Schwerin vereinbart. Damit sind die, für diese Bereiche nach aktuell gültiger Abfallgebührensatzung jährlich auf den städtischen Flächen anfallenden Gebühren durch die Stadt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier